

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3095

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3095](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3095)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



*Verhüllung ist die...*

## ...Flagge des Islamismus und der Frauen-Knechtung

*von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld*

**Die erste Frau in Ganzkörperverhüllung sah ich vor einigen Jahren im hochsommerlichen Tessin. Trotz brütender Hitze war sie von Kopf bis Fuss in schwarze Tücher eingewickelt.**



Im Niqab an der Tessiner Sonne: Nora Illi, prädestinierte Vorkämpferin gegen das Burka-Verbot, posiert auf einem privaten Ferienfoto.

zvg

*Abbildung 1 die verstorbene Nora Illi vom IZRS am Strand im Tessin, aus einem Tagi-Artikel vom 24.9.2013*

Wie ihr der Glaube gebot und «freiwillig», ging sie folgsam zwei Meter hinter ihrem Gatten, trug ächzend Kind und Gepäck. Der muslimische Ehegatte hingegen schlurfte in kurzer Hose, Unterleibchen und Sandalen an der Glace lutschend voran durch die Stadt. Dass seine Frau litt, war ihm offensichtlich egal. Nora Illi,

die mittlerweile verstorbene fanatische «Frontkämpferin» des Islamischen Zentralrats Schweiz (IZRS), konnte man zur gleichen Zeit im Grenzdörfchen Dirinella schwarzverhüllt am Strand sehen, wo auch wir badeten.

### **Die Grundlage: der Koran**

Verschleierung wird oft religiös begründet, obwohl sie im Koran nirgends gefordert wird. Der Koran beinhaltet aber nicht nur religiöse Anweisungen, sondern auch gesetzliche Bestimmungen, umfassend als Scharia bekannt. Muslime müssen sich unter Androhung von Todesstrafe bei Nichtbeachtung nach Koran und Hadithen richten. Verbreitet wird solches Gedankengut mehrheitlich durch Imame in lokalen Moscheen und durch fanatisierte Gläubige sowie muslimische Organisationen.

Auch in der Schweiz sind sehr bedenkliche Moscheevereine aktiv, die massiv unter den Jugendlichen missionieren und rassistische und antisemitische Ideologien verbreiten. In diesen «Clubs» wird u.a. der Hass auf den Westen geschürt und eine von türkischen Islamisten angeführte islamisch-wahhabitische Herrenreligion propagiert. Integration wird völlig abgelehnt und aktiv bekämpft. Moderate Muslime sind diesen Leuten ein Gräuel.

### **Ablehnung der grundlegenden Rechte**

Der strenggläubige Muslim soll weder Demokratie noch die durch das Christentum und Judentum geschaffenen westlichen Wertvorstellungen anerkennen. Gesetze des Westens toleriert er nur, solange er in der Minderheit ist. Geltendes Völkerrecht anerkennt er ohnehin nicht. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere Artikel 1 der UN-Menschenrechte: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren», wird von ihm nicht anerkannt.

Im Gegenteil: Das islamische Glaubensgesetz unterwirft insbesondere Frauen dem Willen des Mannes. Er ist ihr Vormund. Die Muslima hat keine freie Verfügung über ihre Person, kein Recht auf Selbstbestimmung. Musliminnen müssen vor Männern züchtig die Augen niederschlagen und folgsam zwei Schritte hinter ihren Herren hergehen. Der Schleier, sei es mit oder ohne Augengitter, soll die Frau zum Verschwinden bringen. Unter dem Einfluss des Islam weigern Buben sich, ihrer ungläubigen Schweizer Lehrerin die Hand zu geben, und verschleierte Frauen dürfen einen ungläubigen Mann auf dem Amt nicht berühren.

### **Flagge des Islamismus**

Damit nicht genug: Muslimische Schullehrer und Imame sollen, so wird es bereits von linken Professoren und Organisationen in der Schweiz gefordert, in Scharia-Gerichten über das Leben der Gläubigen bestimmen – in England ist das

Rechtsrealität. Frankreich hat zu lange zugeschaut; in Teilen des Landes ist Scharia illegale Realität, und an Universitäten beanspruchen «islamische Gesellschaften» getrennte Eingänge für Männer und Frauen.

Wenn das Minarett das Bajonett des Islam ist, wie Erdogan sagte, so ist die Verhüllung die Flagge des Islamismus. Gläubige Frauen glauben, sich den Geboten Allahs freiwillig zu unterwerfen – also freiwillig das Kopftuch zu ertragen, freiwillig sich Nikab und Burka überzustülpen – und dies, sobald bei einem Mädchen die sexuelle Reife einsetzt. Sogar Genitalverstümmelung ist nach linker und grüner Lesart freiwillig, obwohl gesetzwidrig und grausam.

### **Im Bett mit dem Islamischen Zentralrat**

Der Islamismus hat auch in der Schweiz Unterstützer und Sympathisanten. Da sind die Landeskirchen, welche einmal mehr auf der falschen Seite stehen. Moderate Muslime können noch so für ein Verhüllungsverbot eintreten – Kirchenführer beider Landeskirchen legen sich lieber mit den soeben wegen Unterstützung der salafistischen Terrororganisation IS verurteilten Führern des Islamischen Zentralrats IZRS ins Bett.

Und da sind Linke und Grüne, welche in einfältiger Argumentationslosigkeit nichts Besseres wissen, als den Kampf gegen die Unterdrückung der Frau «Hass und Hetze» zu nennen. So entziehen sie sich der Diskussion, so verschleiern sie ihr Appeasement gegenüber einer barbarischen Tradition. Nicht viel besser sind auch die Liberalen, welche finden, Kleidervorschriften gehörten nicht in die Verfassung – nachdem sie sämtliche Versuche, dies auf Gesetzesstufe zu regeln, verhindert hatten.



*Abbildung 2 Im Bett mit den Extremisten... links Kampagne Islamischer Zentralrat, rechts Kampagne Operation Libero*

## **Weg mit dem Stoffgefängnis, weg mit der Knechtung der Frau**

Aus «Islamblindheit» und SVP-Feindlichkeit – beides nicht sehr durchdacht – setzen sich Linke und «Liberale» vehement dafür ein, dass verhüllte Frauen ihr Stoffgefängnis nicht verlassen dürfen. Man hört auch, ein Verhüllungsverbot verdränge Frauen aus der Öffentlichkeit, sie würden dann zuhause «versteckt». Mit der gleichen Argumentation müsste man auch das öffentliche Verprügeln der Frau gemäss Koran 4:34 legalisieren....

Solche Argumente erinnern uns an die Diskussionen im Vorfeld der Minarett-Initiative. Die gleichen Gegner, die gleichen Worthülsen, die gleichen Drohungen. Nichts davon traf ein. Auch nicht im Tessin, das sich 2016 erfolgreich weigerte, seine Seele dem radikalen Islam zu verkaufen. Deshalb: Weg mit dem Stoffgefängnis, weg mit der Knechtung der Frau, Ja zur Verhüllungsinitiative.

*Hermann Lei*

*(mit Textstellen von Peter Rohner und Frank A. Meyer)*